

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / aus Dero Hoflager unter dem 7. ten dieses Hochfürstlich allergnädigst reſcribiret haben / was maſſen dieſelbe mißfällig verkommen / daß der Preis des Geträpdes immer höher ſteige / ſolches aber fürnemlich daher rühre / daß eines Theils wegen der Saatkraut noch wenig gedreyſen und verfabren werden können / andern theils aber auch die Beamte und Pächter Ihr gewonnenes Geirande in der Abſicht um deſſelben Preis mehr und mehr ſteigen zu laſſen / und ſolchergeſtalt / die Theilung deſſelben zu vermehren / mit fleiß zurückerhielten / ſoamit ſie einen beſto größeren Profit und Nutzen davon haben möchten; Höchſtgedachte Seine Königliche Majestät aber dergleichen zum Schaden und Bedruct des Publici und inſonderheit der Armirte abzielenden ſchädlichen Eigennutz und intendirenden Wucher durchauß nicht geſtaffen / noch dem von neuen ſich erriſſen: en Broet: Mangel dadurch noch mehr beordert wiſſen wolten; Und dammenhero Sie allergnädigst befohlen / daß die Beamte und Pächtere nachdrücklich und mit allem Ernſte angehalten werden ſolten / nach nimmehro genedigter Saatkraut mit dem Dreyſen unverzüglich den Anfang zu machen / und Ihren Zuwachß nach und nach zu Marckte zu bringen / auch / dem beſunden nach / unterſuchen zu laſſen / was die Beamte und Pächtere nach Abzug ihrer Conſumtion biß zur Ende fünfftigen Jahres übrig haben geſtalt dan durchauß nicht zugegeben werden ſolte / daß die Beamte und Pächtere damit zurückerhielten / widrigenfalls / und wenn ſelbige nicht auß längſte binnen 14 Tagen Ihren Zuwachß häufiger als bißhero zu Marckte zu fahren anfangen würden / eine Unterſuchung / veranlaſſet / und denenſelben daſjenige / was Sie nach Abzug ihrer Conſumtion übrig hätten / vor einen gewiſſen Preis / welchen Seine Königliche Majestät allergnädigst determiniren würden / abgenommen und zum Magazin geliefert; Daneben dienen von Idel dieſe allergnädigste und ernſtliche Willens Meynung durch die Pächtere gleichfalls bekandt gemacht und Ihnen angedeutet werden ſolte / daß Sie das auß Ihren Gütern gewonnene Geirande ebenfallß zu Marckte bringen laſſen und nicht zurückerhalten / mißhin die Theilung dadurch vermehren / oder widrigen / als dieſelbe acrwärtigen ſolten / daß mit Ihnen auß gleiche weiße werde verfabren / Ihr Verab: unterſuchet / und Ihnen ein gewiſſer Preis ſeſetzt werden. Alle wird ſolchemnach allerhöchſten Rahmens Seiner Königlichen Majestät

1. Allen Beamten und Pächtern hiemit anbefohlen / obige königliche allergnädigste Willens Meynung allen und jeden in Ihren Pächter: Amtern befindlichen von Idel ſo wohl als allen übrigen Einwohnern und Engewieſenen des v. alten Landes zu Ihrer Nachricht und Achtung bekandt zu machen / ſodann auch dieſe Ver: ordnung aller Orten von denen Cangeln publiciren und aſſigiren zu laſſen / mißhin nach Pflichten dahin zu ſehen und zu ſorgen / damit der Königlichen allergnädigſten Intencion hierrunter ein allerſchuldigſtes Genügen moße geleiſtet werden / welches auch
2. Denen General: oder: Haupt Pächtern hiemit bekandt gemacht wird / um ſich nicht alle: ne ſelbſt darnach gebührend zu achten / ſondern es auch ins beſondere ihren Unter: Pächtern wohl und deutlich zu gleichmäßiger achtung bekandt zu machen und ſich mit vornehmlich angelegen ſeyn zu laſſen / damit der Königliche allergnädigste Wille erfüllt werden möge / wie dann zu dem Ende
3. Denen Magiſtraten ſich ſelbes gleichfalls notificiret und außſetzen wird / nicht nur dahin zu ſorgen / daß jeden Orths Städte: Einwohner / welche uberfluß von Geirande haben / ſolches für einen billigen Preis an andere Mit: Einwohner verkaufen / ſondern auch acht zu haben ob / und welchergeſtalt / in ge: Folge obiger allergnädigſten Willens: Meynung / das Geirande von denen Landtleuten fleißig zu Marckte gebracht wird oder nicht / und letzter: enfalls wenn darüber ein Mangel in der Stadt entſtehen ſolte / ſolches in Zeiten an: ere zu berichten und Miß: ſtel / wie dergleichen am beſten abzuhelfen / vorzuſchlagen. Endlich und
4. Denen die Acciſe: Caſſen erinnert und beſchliget die Wöchentliche Nachrichten von der Zufuhr des Geträpdes welches zur Stadt gebracht wird accurat und zuwei: läßig dem Com: miſſario Loci præſente und promt wöchentlich zuzuwenden und ſolcherha: b fleißig mit Ihnen zu correſpondiren / auch keinen geringſten Mangel erſcheinen zu laſſen / damit die elbe im ſtande ſeyn mögen die von Ihnen er: forderte wöchentliche Deſignationes zu rechter Zeit ohne Manque: ment alther einzuliefern. Signatum Elve in der Krieges und Domainen: Cammer / den 25. Novembr. 1740.

b. Nothow. Hoppard Geelhaar. A. H. v. Auſſen Schmis. J. C. Wollmſtadt. Francke. F. F. Wijnan. Durhan Colberg. A. D. v. Harsfeld. B. Happa. d.

Verordnung an alle Beamte / Daur: Pächter
Magiſträte und caſſe: Bediente
daß gedrohen und mehr zu Marckte
gebraucht werden ſoll.
7. des Januars



Das Beste Buch

Erster Theil
Vom Nutzen der
Güter der Welt
und dem Verstande
der Menschen
in der Wissenschaft
und Kunst
von
Johann Baptist
Voss

Der Herr Gott hat die Welt so eingerichtet
daß der Mensch durch den Gebrauch
der Vernunft zu Erkenntnis der
Wahrheit gelangen könne
und durch die Wissenschaft
zu Glückseligkeit gelangen könne
Daher ist die Wissenschaft
die höchste Kunst
und die höchste Tugend
des Menschen

Die Wissenschaft ist die Kunst
den Verstand zu gebrauchen
um die Wahrheit zu erkennen
und die Tugend zu üben
die uns zu Glückseligkeit
führt
Daher ist die Wissenschaft
die höchste Kunst
und die höchste Tugend
des Menschen
Daher ist die Wissenschaft
die höchste Kunst
und die höchste Tugend
des Menschen

Inhalt und von wegen Anstößigkeit Seiner Königl. Majestät.

Das Beste Buch
Vom Nutzen der
Güter der Welt
und dem Verstande
der Menschen
in der Wissenschaft
und Kunst
von
Johann Baptist
Voss

Erster Theil
Vom Nutzen der
Güter der Welt
und dem Verstande
der Menschen
in der Wissenschaft
und Kunst
von
Johann Baptist
Voss



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr / aus Dero Hoflager unter dem 15ten dieses Höchstnädig allergnädigt rescribiret haben / was massen dieselbe missfällig veranommen / das der Preis des Getraydes immer höher steige / solches aber fürnemlich daher rühre / das eines theils wegen der Saateit und Pächter Ihr gewonnenes Getrayde in der Absicht um desselben Preis mehr und mehr steigen zu lassen / und solchergestalt / die Theilung desselben zu vermehren / mit fleiß zurückerhielten / damit sie einen desto größeren Profit und Nutzen davon haben möchten; Höchstgedachte Seine Königliche Majestät aber dergleichen zum Schaden und Bedruck des Publici und Insonderheit der Armüht schädlichen Eigennutz und intendirenden Wucher durchaus nicht gestatten / noch dem von neuen sich außsern'en Broet-Mangel dadurch noch mehr beordert wissen wolten; Und dannenhero Sie allergnädigt befohlen / das die Beamte und Pächtere nachdrücklich und mit allem Ernste angehalten werden solten / nach nunmehr benötigter Saateit mit dem Dröscheln unverzüglich den Anfang zu machen / und Ihren Zuwachs nach und nach zu Markte zu bringen / auch / dem befinden nach / untersuchen zu lassen / was die Beamte und Pächter / nach Abzug ihrer Consumtion bis zur Erndte künftigen Jahres übrig haben gestalt dan durchaus nicht zugegeben werden sollte / das die Beamte und Pächtere damit zurückerhielten / wiedergensfalls / und wenn selbige nicht außs längste binnen 14 Tagen Ihren Zuwachs häufiger als bishero zu Markte zu fahren anfangen würden / eine Untersuchung / veranlaßet / und deneinfelben dasjenige / was Sie nach abzug ihrer Consumtion übrig hätten / vor einen gewissen Termin würden / abgenommen werden /

1. Allen Beamten in Wilens Meynung allen als allen übrigen Einwohnern Achtung bekandt zu machen publiciren und affigiren zu lassen der Königlichen allergnädigst wolle werden / welches auch

2. Denen General- oder ne selbst darnach gebührend und deutlich zu gleichmäßig sein zu lassen / damit der Kö dem Ende

3. Denen Magisträten zu sorgen / das jeden Orths für einen billigen Preis an und wechsergestalt / in ge von denen Landtleuten fleiß darüber ein Mangel in der tel / wie demselben am besten

4. Werden die Accise der Zufuhr des Getraydes w misario Loci präcise und p correspondiren / auch keine seyn mögen / die von Ihnen ement alhier einzuliefern. Si 25. Novembr. 1740.

b. Kochow. Rappard Francke. F. F. A

Verordnung an alle Beamte / D Magisträte und acse- Bed dass gedroschen und mehr zu W gebracht werden soll.



Majestät allergnädigt deter-
Daneben denen von Adel diese
ere gleichfalls bekandt gemacht
Süthern gewonnene Getrayde
umhin die Theilung dadurch
mit Ihnen auf gleiche weise
viffer Preis gesetzt werden.
hen Majestät
rige Königl. the allergnädigste
bestüdtlichen von Adel so wohl
ändes zu Ihrer Rächtung und
er Orthen von denen Cangeln
zu sehen und zu sorgen / damit
ndigstes Genügen moge gelei-
nächst wird / um sich nicht alle-
re ihren Inter- Pächtern w bl
sich mit vornehmlich angelegen
et werden möge / wie dann zu
sge geben wird / nicht nur dastu
s von Getrayde haben / solches
r / sondern auch acht zu haben/
as-Meynung / das Getrayde
nicht / und letzte-ensfalls wenn
an ero zu berathen und Mit-
beit und
Wöchentliche Nachrichten von
trat und zuverlässig dem Com-
scherhalb fleißig mit Ihnen zu
sien / damit dieselbe im stande
zu recht-er Zeit ohne Manque-
D Domainen-Cammer / den

Schmitz. J. C. Wollmstädt.
v. Naesfeld. B. Rappard.
J. J. Sieff
230